

**Drucksachen-Nr.**

**0324/2019**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**Sitzung am 10.07.2019**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Interessengemeinschaft Paffrath; aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Angaben**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregungen vom 30.05.2019 zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs und zur Aufzeichnung von Piktogrammen im Bereich Nußbaumer Straße/ Reuterstraße**

**Stellungnahme des Bürgermeisters**

Zu den Vorschlägen der IG Paffrath wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie die IG Paffrath bereits erkannt hat, sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo-30-Zonen i.d.R. entbehrlich. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, jedoch müssten dann die nötigen Querungszahlen vorliegen. Bei Tempo 30 müssten nach den Richtlinien (R-FGÜ 2001) 50-100 Fußgänger/Stunde auf 450 bis 600 Fahrzeuge/Stunde treffen. Diese Zahlen werden auf der Nußbaumer Straße nicht erreicht. Zudem ist der Ort für den beantragten FGÜ denkbar schlecht gewählt. Ein FGÜ ist rechtwinkelig zu markieren und nicht diagonal. Diagonal über einen Einmündungsbereich ist ohnehin nicht möglich. Die IG Paffrath beschreibt zudem die unübersichtliche Situation. Ein FGÜ wird nicht zu einer größeren Übersicht führen, sondern suggeriert dem Fußgänger eine Sicherheit, die er auf Grund der fehlenden Sichtbeziehungen nicht hat, da der Autofahrer ihn nicht sehen kann. Bei Tempo 30 wäre eine Sichtweite von 50m erforderlich. Wegen der örtlichen Begebenheiten sind diese 50m nicht gegeben. Wie die IG Paffrath richtig ausführt, gibt es auch keine Alternativen für einen FGÜ an anderer Stelle. Die Straßenverkehrsbehörde lehnt den Vorschlag daher ab.
2. Die Piktogramme „30“ können wiederholend aufgebracht werden. Die Kosten sind jedoch von den Anwohnern/Antragstellern zu tragen.